

Geschäft 3383B

Bericht an den Einwohnerrat vom 27. November 2002

Stellungnahme zu den Budget-Postulaten 2003

Gestützt auf § 54 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat nehmen wir zu den Anträgen, welche die Änderung eines Postens oder die Aufnahme eines neuen in den Voranschlägen 2003 (Budget-Postulate) bezwecken, wie folgt Stellung:

1. Budget-Postulat Nr. 3390 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion betreffend sämtliche Positionen ...318, Dienstleistungen und Honorare: Kürzung um insgesamt CHF 77'140.— auf neu CHF 3,1 Millionen.

Zu den 318-Positionen ist generell festzuhalten, dass in diesen Rubriken die Kosten für Leistungen budgetiert werden, die nicht durch die Verwaltung erbracht werden können. Zu einem grossen Teil sind diese Kosten fremdbestimmt und können nur beschränkt beeinflusst werden. Streichungen der budgetierten Beträge würden entweder gewisse Leistungen in Frage stellen oder die Kürzungen kämen einer eigentlichen ‚Budget-Kosmetik‘ gleich, da im Voraus schon bekannt ist, dass gekürzte Kredite im Rechnungsjahr überschritten würden. Hinzu kommt, dass die in den 318-Positionen budgetierten Kredite dem Kostenplafond der Gesamtverwaltung für den Sachaufwand unterliegen und somit automatisch begrenzt sind.

Als Beispiel nachstehend die Ausführungen über die grössten 318-Positionen:

Ausführungen zu 020-318

Diese Position enthält wie eingangs erwähnt zahlreiche Aufwendungen, welche fremdbestimmt sind und weitgehend für die Gesamtverwaltung zum Tragen kommen. Der Budgetkredit setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

| Leistungen | Kredit CHF | |
|---|-------------------|---|
| Frankaturen, Porti, Postcheckgebühren | 150'000.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
| Telefongebühren | 80'000.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
| | 5'000.00 | Diese Position konnte erheblich reduziert werden |
| Öffentliche Information | | |
| Betriebsgebühren | 50'000.00 | |
| Programmierungskosten, Anpassung von EDV-Programmen, teilweise aufgrund von Gesetzesänderungen o.ä. | 63'840.00 | Dieser Kredit ist abhängig von übergeordneten Anforderungen an die im Betrieb stehenden Programme. Derartige Programmanpassungen werden nur vorgenommen, wenn dies für die Aufgabenerledigung |

unerlässlich ist.

| | | |
|---|-----------|--|
| Haftpflicht- und Maschinenversicherungen | 67'800.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
|---|-----------|--|

| | | |
|---|-----------|--|
| Gebäude-, Mobiliar- und Einbruchversicherung | 98'500.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
|---|-----------|--|

| | | |
|--|-----------|--|
| Fest- und Traueranlässe | 1'000.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
| Revisionsstelle, von der FIREKO budgetierter Kredit | 25'000.00 | |

| | | |
|--|----------|--|
| Kehricht- und Dokumentenentsorgung der Verwaltung | 5'000.00 | Dieser Kredit basiert auf den Rechnungswerten 2001 |
|--|----------|--|

| | |
|---------------------|----------|
| Telefongebühren BEK | 4'000.00 |
|---------------------|----------|

| | |
|------------------------------|-----------|
| Reinigung Gemeindeverwaltung | 55'000.00 |
|------------------------------|-----------|

| | |
|--------------|-------------------|
| Total | 605'140.00 |
|--------------|-------------------|

Aus dieser detaillierten Darstellung der Budgetposition 020-318 wird ersichtlich, dass hier keine Kreditreduktionen möglich sind.

Ausführungen zu einigen weiteren Positionen:

Position 100-318 (CHF 75'500.00)

In dieser Position sind nebst den laufenden Vermarktungs-Nachführungen auch die Gemeindeanteile für die Neuvermessungen sowie Überarbeitung der Zonenpläne Siedlung und Landschaft auf Grund der digitalen Datenerfassung enthalten.

Die budgetierten Aufwendungen sind nicht beeinflussbar. Die Nachführung des Vermessungswerkes basiert auf eidgenössischen und kantonalen Vorgaben und verfügbaren Aufwandsanteilen der Gemeinde.

Weitere unaufschiebbare Kosten entstehen durch die abschliessende Digitalisierung der Zonenpläne.

Position 461-318 (CHF 520'000.00)

In dieser Position sind die Aufwendungen der Kinder- und Jugendzahnpflege enthalten. Entsprechende Erträge sind unter der Position 461-434 (Elternbeiträge) enthalten.

Die Ausgaben und Einnahmen aus der Kinder- und Jugendzahnpflege sind nicht beeinflussbar.

Position 720-318 (CHF 1'097'500.00)

Hierbei handelt es sich um die Kosten der Verwertung, Beseitigung, Entsorgung und Verbrennung der Siedlungsabfälle wie z.B. Kehricht, Sperrgut und Wertstoffe (Glas, Papier, Metall, Altöl, Tierkadaver etc.). Die Kosten basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre; Kürzungen kämen nur einer "Budget-Kosmetik" gleich.

Position 790-318 (CHF 198'000.00)

Diese Budgetposition enthält CHF 150'000.00 für Planungen und Vorlagen, insbesondere für die Revision des Zonenplanes, welche gemäss Raumplanungsgesetz RPG bis Ende 2004 abzuschliessen ist. Diese Planungsarbeiten können nicht durch eigene Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. Die verbleibenden CHF 48'000.00 sind für Projekte und Informationen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz vorgesehen und gegenüber dem Voranschlag 2002 um CHF 20'000.00 reduziert worden.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates

2. Budget-Postulat Nr. 3400 von Christoph Morat namens SP-Fraktion betreffend Pos. 240-314, Sachaufwand, Baulicher Unterhalt durch Dritte, Sanierung Aufzug im Schulzentrum Allschwil: Erhöhung um CHF 20'000.--

Es wird lediglich ein Aufzug stillgelegt. Der Aufzug im Trakt A (Verbindung vom 2. UG Hallenbad, Installationsräume bis 2. OG) wird revidiert und in Betrieb gehalten.

Nebst den Revisionsarbeiten in Höhe von CHF 19'000.00 werden auch die jährlichen Service- und Unterhaltsarbeiten in Höhe von rund CHF 2'500.00 eingespart.

Bezüglich der Details verweisen wir auf die Beantwortung der Dringlichen Interpellation vom 13. November 2002.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

3. Budget-Postulat Nr. 3391 von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 296-364, Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Beitrag an Missione Cattolica: Erhöhung um CHF 30'000.—

Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat am 27. Oktober 2002 - im Rahmen der Bewilligungsabklärung - die Scuola Materna der Missione Cattolica in Allschwil besucht. Diese Überprüfung förderte einige Kritikpunkte zu Tage: Es stellte sich heraus, dass mehrere wichtige Grundvoraussetzungen für die Erteilung einer Betriebsbewilligung nicht vorhanden sind. Um diese Betriebsbewilligung zu erhalten, muss die Scuola Materna innerhalb der folgenden zwei Jahre die folgenden Punkte umgesetzt haben: Eine pädagogisch qualifizierte Leitung, die Anpassung der Kinderzahlen an die räumlichen Verhältnisse, pro Gruppe eine ausgebildete Kleinkinderzieherin als Gruppenleiterin plus eine Praktikantin und Hilfspersonal, ein pädagogisches Konzept sowie ein Sprachkonzept (im Asilo wird überwiegend italienisch gesprochen). Es ist fraglich, ob die Missione Cattolica alle vorgenannten Punkte innert Zweijahresfrist erfüllen kann. Allschwil weist ein grosses Angebot an ausserfamiliärer Betreuung auf und unterstützt die beiden Tagesheime und den Tageselternverein bereits mit jährlich total rund 1,2 Mio. Franken. Knapp die Hälfte der im Asilo betreuten Kinder ist in Allschwil wohnhaft. Nicht zuletzt auch aus Überlegungen der Integration fremdsprachiger Kinder in die Regelschule (Deutsch als Unterrichtssprache) sowie aus Spargründen lehnt der Gemeinderat das Budgetpostulat ab.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

4. Budget-Postulat Nr. 3401 von Bruno Steiger betreffend Pos. 300-311, Sachaufwand Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Anschaffung Kunstgegenstände: Kürzung um CHF 10'000.—

Das Budget 2002 wies unter der Position 300-311.01 insgesamt CHF 20'000.-- auf. Der Gemeinderat kürzte diesen Betrag aus finanziellen Überlegungen bereits um CHF 17'000.-- auf CHF 3'000.--. Für das Budget 2003 wurde der ursprüngliche Betrag um CHF 10'000.--, d.h. um die Hälfte gekürzt. Mit der Annahme des Budget-Postulates wird die Position auf CHF 0.-- gesetzt; d.h. der Gemeinderat verzichtet aus Spargründen im kommenden Jahr auf die Anschaffung von Kunstgegenständen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

5. Budget-Postulat Nr. 3402 von Christoph Morat namens SP-Fraktion betreffend

Pos. 300-363, Eigene Beiträge, Zweckverbände, Einsatz von Verkehrskadetten während Ängelimärt: Erhöhung um CHF 5'000.--

Seit 2002 gelangen die neuen Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen an Institutionen, Vereine und Einzelpersonen zur Anwendung. Alle eintreffenden Gesuche werden auf die Einhaltung der Richtlinien geprüft und anschliessend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Bei dem für 2003 budgetierten Betrag in Höhe von CHF 50'000.-- handelt es sich um einen Pauschalbetrag. Es ist somit nicht möglich, einer Institution oder einem Verein einen fest zugeteilten Beitrag zuzusprechen. Selbstverständlich können die Veranstalter des Ängelimärts ebenfalls ein Gesuch einreichen. Falls sie die notwendigen Kriterien erfüllen, steht der Gewährung eines projektbezogenen Beitrages nichts im Wege.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

6. Budget-Postulat Nr. 3403 von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 300-363, Eigene Beiträge an Zweckverbände, Kulturpreis und Kulturförderpreis je um 50% kürzen: Kürzung um CHF 8'500.--

Der kulturelle Auftrag der Gemeinde ist im Kulturleitbild festgehalten, welches der Einwohnerrat am 6. September 2000 mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen hat. Der Kulturpreis wird seit über zehn Jahren als Anerkennung für bedeutende kulturelle Leistungen auf allen Gebieten der Kunst vergeben. Die Verleihung des Kulturpreises ist als jährlich wiederkehrender Anlass im kulturellen Leben von Allschwil fest verankert und dokumentiert auch über die Gemeindegrenzen hinaus das Allschwiler Engagement im kulturellen Bereich. Der Kulturförderpreis dient vor allem der Förderung und Animation junger Kulturschaffender in der Gemeinde und soll auch weiterhin verliehen werden können. Die beiden Preise werden überdies nur verliehen, wenn geeignete Kandidatinnen resp. Kandidaten vorhanden sind.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

7. Budget-Postulat Nr. 3392 Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 300-364, Eigene Beiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Beitrag an GGG: Kürzung um CHF 35'000.--

Aufgrund des Budgetpostulates Nr. 3259 hat der Einwohnerrat am 13. Dezember 2000 mit 30:4 Stimmen beschlossen, den jährlichen Beitrag an die GGG Allgemeine Bibliotheken von CHF 22'000.-- auf CHF 35'000.-- zu erhöhen. Dies mit der Begründung, da Allschwil nicht über eine eigene Bibliothek verfüge und es sinnvoll sei, die Benutzungsgebühren für Allschwilerinnen und Allschwiler den Konditionen der Basler Besuchenden anzupassen. Allschwil verfügt als eine der wenigen grossen Gemeinden im Kanton nicht über eine gemeindeeigene Bibliothek. Eine solche würde einerseits die Gemeinde um einiges teurer zu stehen kommen und andererseits den Ansprüchen an ein vielfältiges Angebot höchstens annäherungsweise genügen. Zwei der Standorte der GGG-Bibliotheken befinden sich am Wasgenring und im Neubad und sind somit auch für Besucherinnen und Besucher aus Allschwil attraktiv und gut erreichbar.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

8. Budget-Postulat Nr. 3404 von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 342-434, Entgelte, Andere Benutzungsgebühren, Einnahmen aus Eintritt Hallenbad: Erhöhung um CHF 14'000.--

Anlässlich der Sanierung des Hallenbades im Jahre 1998 wurden die Eintrittspreise massiv erhöht; sie liegen indessen betreffend deren Höhe immer noch im unteren Bereich der Hallenbäder in der Umgebung. Ein Vergleich mit beispielsweise den Hallenbädern von Liestal, Muttenz und Basel muss differenziert betrachtet werden, handelt es sich doch um sogenannte Erlebnisbäder. Das Hallenbad Allschwil ist eine reine Schwimmhalle ohne jegliche Attraktionen wie Rutschbahn, Whirl-Pool, Sauna etc.

Es stellt sich indessen die Frage, inwiefern sich die Allschwiler Schwimmvereine an den Eintrittten finanziell beteiligen sollen. In allen Hallenbädern der Region haben die Schwimmvereine Eintritt zu bezahlen, nur in Allschwil nicht. Entsprechende Abklärungen sind derzeit im Gang. Der Gemeinderat möchte den Ergebnissen dieser Überprüfung nicht vorgreifen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates in

der vorliegenden Form.

**9. Budget-Postulat Nr. 3381 von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, betreffend
Pos. 359-369, Übrige Beiträge, Beitrag an Spielgruppen der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde: Erhöhung um CHF 17'000.--**

Die bis anhin geleistete finanzielle Unterstützung der Spielgruppen hat sich im Laufe der Jahre so entwickelt. Mittlerweile jedoch bieten mehrere privat geführte Einrichtungen in Allschwil und der näheren Umgebung Spielgruppen an, die sehr gut besucht werden. Diese werden von der Gemeinde finanziell nicht unterstützt. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, Spielgruppen anzubieten, so dass der Gemeinderat – auch im Hinblick auf das verabschiedete neue Bildungsgesetz – inskünftig keine Beiträge mehr leistet.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**10. Budget-Postulat Nr. 3405 von Mathilde Oppliger, Ivo Corvini, Ursula Pozivil-Pfister, Jean-Jacques Winter, Mark Aellen-Rumo und Alexandre Philipp betreffend
Pos. 589-364, Eigene Beiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Suppentagprojekte:
Erhöhung um CHF 10'000.--**

Die Gemeinde Allschwil sieht im Budget 2003 im Rahmen der „übrigen Fürsorge“ Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 328'500.00 vor. Darunter fallen Beiträge an gemeinnützige Institutionen in der Höhe von Fr. 140'000.00, freiwillige Unterstützungen an gemeinnützige Institutionen von Fr. 13'500.00 sowie Vergabungen an einzelne private Haushalte im Betrage von Fr. 175'000.00 (Winterzulagen, Weihnachtsgaben, Winterhilfe). Konzeptionell ist die Gemeinde darauf bedacht, Institutionen und gemeinnützige Projekte mit ihrem Beitrag direkt und vor Ort, in ihrem eigenen Namen zu unterstützen. Diese Voraussetzung ist bei den Suppentagprojekten nicht immer gegeben.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**11. Budget-Postulat Nr. 3393 von Hanspeter Frey-Rieder, FDP-Fraktion, betreffend
Pos. 690-365, Eigene Beiträge an Private Institutionen, Ruftaxi: Erhöhung um CHF 120'000.--;**

Pos. 690-436, Rückerstattungen von Privaten, Ruftaxi: Erhöhung um CHF 20'000.--

Der Ruftaxi-Dienst stellt gewissermassen die Feinverteilung des öffentlichen Linienverkehrs in den Nachtstunden dar. Die Einführung dieser absolut freiwilligen kommunalen Dienstleistung ist auf das Postulat Nr. 1451 zurück zu führen; der Betrieb wurde am 1. November 1989 aufgenommen.

Die Entwicklung der Passagierfrequenzen im Überblick:

| Jahr | Fahrgäste | Fahrpreis Erwachsene | Fahrpreis Jugendliche |
|------|-----------|----------------------|-----------------------|
| 1990 | 8'905 | 2.-- | 1.-- |
| 1991 | 9'780 | 2.-- | 1.-- |
| 1992 | 9'652 | 2.-- | 1.-- |
| 1993 | 7'827 | 2.-- | 1.-- |
| 1994 | 6'654 | 3.-- | 1.-- |
| 1995 | 8'063 | 3.-- | 1.-- |
| 1996 | 8'149 | 3.-- | 1.-- |
| 1997 | 7'073 | 4.-- | 2.-- |
| 1998 | 5'822 | 4.-- | 2.-- |
| 1999 | 5'704 | 4.-- | 2.-- |
| 2000 | 5'271 | 4.-- | 2.-- |
| 2001 | 4'956 | 4.-- | 2.-- |
| 2002 | --- | 4.-- | 2.-- |

Die Statistik zeigt deutlich auf, dass die Passagierfrequentierung mittlerweile auf fast die Hälfte gesunken ist. Obwohl als erste Sparmassnahme die Betriebszeit für das Jahr 2002 eingekürzt wurde und nur noch die Nachfragespitze abdeckt, beträgt der Betriebsfehlbetrag immer noch

rund CHF 90'000.-- pro Jahr. Machte das Defizit in den Anfangszeiten "nur" CHF 10.-- pro Fahrgast aus, so ist es mittlerweile auf CHF 20.-- pro Fahrgast angestiegen. Das Aufwand-/Ertragsverhältnis ist somit derart ungünstig geworden, dass eine Weiterführung des freiwilligen Angebotes nicht mehr gerechtfertigt ist (vgl. auch die nachstehenden Ausführungen in Ziffer 11).

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**12. Budget-Postulat Nr. 3406 von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend
Pos. 690-365: Eigene Beiträge an Private Institutionen, Ruftaxi: Erhöhung um CHF
60'000.--; Pos. 690-436: Rückerstattungen von Privaten, Ruftaxi: Erhöhung um CHF
42'000.--**

Grundsätzlich gelten die gleichen Ausführungen wie in Ziffer 10 hievor zum Budget-Postulat Nr. 3393. Dazu kommt, dass der postulierte Beitrag von CHF 60'000.-- nicht ausreichen würde. Es werden nämlich gut CHF 90'000.-- für den Betriebskostenaufwand benötigt; davon geht der Ertrag aus dem Billettverkauf in Abzug.

Die vorgeschlagene Erhöhung auf der Einnahmenseite auf CHF 42'000.-- würde praktisch eine Verdoppelung der jetzigen Fahrpreise auf CHF 8.-- für Erwachsene und auf CHF 4.-- für Jugendliche bedeuten. Die Statistik zeigt bereits bei den heutigen, seit Jahren gleich tief gebliebenen Fahrpreisen tiefe und tendenziell sinkende Benützerzahlen auf (vgl. Tabelle in Ziffer 10 hievor). Demnach ist davon auszugehen, dass die massiv höheren Fahrpreise als unattraktiv empfunden würden und ein weiteres Absinken der Frequentierung zur Folge hätten, was sich direkt auf die Einnahmen aus dem Billettverkauf auswirken würde. Jedenfalls wäre das Aufwand-/Ertragsverhältnis weiterhin sehr ungünstig.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**13. Budget-Postulat Nr. 3394 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion,
betreffend
Pos. 780-312, Sachaufwand Wasser, Energie, Heizmaterialien, Reduktion
Wasserverbrauch bei öffentlichen Brunnen: Kürzung um CHF 25'000.--**

In unserer Gemeinde befinden sich insgesamt 39 öffentliche Brunnen, die über das ganze Siedlungsgebiet verteilt sind. Von Stilllegungen bzw. Entfernungen wird aus Gründen der Notwasserversorgung wie auch des Ortsbildschutzes grundsätzlich Abstand genommen.

10 Brunnen werden von den Allschwiler Quellen gespiesen; ihr Abfluss wird in Sauberwasserleitungen dem Dorfbach zugeführt und belastet die öffentliche Mischwasserkanalisation bzw. die Abwasserreinigungsanlage nicht. Weder ihre Wasserspeisung noch ihr Abfluss sind gebührenrelevant.

Bei den 29 Brunnen, die am Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch und damit auch die Abflussmenge dieser Laufbrunnen nach Möglichkeit verringert, weil beide gebührenpflichtig sind. So ist der Zufluss gedrosselt worden und 22 Brunnen werden im Winter abgestellt, so dass nur noch ein Viertel durchgehend in Betrieb ist. Einige Brunnen verfügen über eine automatische Abstellung in der Nachtzeit. Bereits sind 4 netzwasserversorgte Brunnen mit einer Versickerungsanlage ausgerüstet worden und belasten die öffentliche Kanalisation bzw. die Abwasserreinigungsanlage nicht mehr (P.S. auch das Schwimmbadwasser des Hallenbades wird seit der Sanierung versickert). Es sind weitere Umrüstungen nach Massgabe der hydrogeologischen Voraussetzungen sowie bei günstigen Kosten-/Nutzenverhältnissen im Gange. Der postulierten Forderung wird mithin sinngemäss laufend entsprochen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**14. Budget-Postulat Nr. 3407 von Lucius Cueni, SP-Fraktion, betreffend
Pos. 780-366, Eigene Beiträge an Private Haushalte, Beibehaltung Ertragsausfall-
Entschädigung für ökologische Ausgleichsflächen: Erhöhung um CHF 20'000.--**

Gestützt auf die im Jahre 1992 vom Einwohnerrat beschlossene Ergänzung des Zonenreglements Landschaft und die in den gemeinderätlichen Richtlinien "Naturwiesen im Landwirtschaftsgebiet" und "Erhaltung von Obstgärten im Landwirtschaftsgebiet" festgelegten Kriterien und Entschädigungshöhen werden jährlich Zahlungen an die Landwirte ausgerichtet. Sie dienen der Vernetzung von Lebensräumen und der Aufwertung der Landschaft. Im laufenden Jahr erfüllten 11 landwirtschaftliche Betriebe die Bedingungen und erhielten zusätzlich zu den Kantonsbeiträgen insgesamt rund CHF 18'000.—ausbezahlt (rund CHF 16'500.-- an Obstgärten und CHF 1'500.-- an Naturwiesen).

Diese Zusatzentschädigungen sind an keine vertragliche Regelungen gebunden und stellen eine absolut freiwillige Leistung der Gemeinde dar.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates

**15. Budget-Postulat Nr. 3395 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend
Pos. 790-318, Sachaufwand Dienstleistungen, Honorare, Raumplanung Areal d'Aujourd'hui: Kürzung um CHF 30'000.--**

Der Einwohnerrat hat im Mai 2002 CHF 90'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes abgelehnt und die Abteilung Hochbau beauftragt, die Überbauungsstudie selbst an die Hand zu nehmen. Die effiziente Vermarktung der Liegenschaft d'Aujourd'hui verlangt umfassende Kenntnisse über Investoren und aktuelle Marktlage, die nur von einer Drittfirma erbracht werden können. Weiter können professionelle Verkaufsbroschüren nur von entsprechend versierten Firmen erstellt werden. Neben dem umfangreichen Tagesgeschäft kann die Vermarktung des Areals d'Aujourd'hui nur mit erheblichen Mehrleistungen durch die Verwaltung erbracht werden. Ausserdem liegt das Marketing solcher komplexen Liegenschaften ausserhalb des Kerngeschäftes der Hauptabteilung Hochbau / Raumplanung.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**16. Budget-Postulat Nr. 3396 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend
Pos. 841, Marktwesen: Kürzung der gesamten Budgetposition um CHF 9'700.—**

Die grössten Positionen des Marktbudgets betreffen die intern verrechneten Dienstleistungen der Regiebetriebe (CHF 10'000.00) sowie die Entschädigungen für die Marktkommission (CHF 10'000.00). Die restlichen Aufwendungen (Werbung, Strominstallationskosten, Verbrauchsmaterial und Miete der fremden Marktstände) können mit den Einnahmen an den Märkten voll finanziert werden.

Indessen kann mit einem schlankeren Werbe- und Verbrauchsmaterialbudget CHF 6'000.00 eingespart werden.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Gutheissung des Budget-Postulates in der vorgenannten Form: Reduktion um CHF 6'000.00

17. Budget-Postulat Nr. 3397 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, Budget-Postulat Nr. 3408 von Bruno Steiger, SD-Fraktion, Budget-Postulat Nr. 3409 von Christoph Morat namens SP-Fraktion, betreffend Pos. 140-506.04 und Pos. 140-661.01, Investition Kombifahrzeug Feuerwehr, Subvention für das Kombifahrzeug: Streichung der gesamten Position, netto -CHF 328'000.--

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 14. November 2001 das damalige Geschäft betreffend die Anschaffung eines Kombifahrzeuges behandelt und ist darauf nicht eingetreten. Indes stellte sich der Einwohnerrat nicht grundsätzlich gegen die Beschaffung eines Kombifahrzeuges, sondern wies den damaligen Antrag des Gemeinderates mit dem Hauptargument zurück, dass es an einem Feuerwehrkonzept fehle. Würde ein solches Konzept vorliegen, das vor allem die Frage einer Ausgliederung an den Kanton Basel-Stadt beantworte, könnte das kombinierte Transportfahrzeug angeschafft werden- so die Voten aus dem Einwohnerrat.

Wie bekannt ist, hat der Gemeinderat in seinem Bericht an den Einwohnerrat vom 23. Oktober 2002 das vom Schweizerischen Institut zur Förderung der Schweiz erarbeitete Feuerwehrkonzept vorgelegt (Geschäft Nr. 3304A). Das Konzept legt die wichtigsten zukunftsgerichteten Aspekte dar: So soll auch in Zukunft Allschwil eine eigene Feuerwehr haben, weshalb inskünftig kein Zusammenschluss mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt erfolgen soll, ebenso soll inskünftig kein Outsourcing von spezifischen Feuerwehraufgaben erfolgen, auch können in Zukunft die Aufgaben der Feuerwehr nicht an den Zivilschutz übertragen werden, zudem soll künftig auf einen Zusammenschluss der Feuerwehr Allschwil mit Schönenbuch hingearbeitet werden und es soll für die Zukunft der modularartig Aufbau von Fahrzeugen beschleunigt sowie das Feuerwehrmagazin in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat folgerichtig das Kombifahrzeug im Rahmen des Budgetprozesses 2003 mitberücksichtigt und im Budget integriert. Nur so kann für die Zukunft auch sichergestellt werden, dass die Feuerwehr Allschwil weiterhin die ihr attestierte Professionalität aufrecht erhalten kann. Hinzu kommt, dass die Anschaffung des Kombifahrzeuges in Zukunft teurer zu stehen kommt, da die Preise solcher Fahrzeuge kontinuierlich steigen (dies ist auch der Grund, weshalb die Budgetposition höher als in der damaligen Vorlage ausfällt).

Der Vollständigkeit halber sei noch auf folgendes hinzuweisen: Aufgrund der Preisentwicklung wurde das Kombifahrzeug mit CHF 410'000.00 budgetiert. Zur Zeit liegt aber eine aktuellste und sehr gute Offerte von **CHF 372'443.--** vor. Diesem Betrag stehen Einnahmen von CHF 114'488.— (Eintausch der beiden Fahrzeuge und Subv. Gebäudeversicherung) gegenüber, weshalb im Ergebnis das anzuschaffende Fahrzeug **CHF 258'000.—** kostet.

Sollten die rubrizierten Budgetpostulate vom Einwohnerrat gutgeheissen werden, so ist zwingend die budgetierte Position des **Kontos 140-661.01** (Ertrag aus Verkauf der zu ersetzenden Fahrzeuge und Subvention von der Gebäudeversicherung) ebenfalls zu streichen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Budget-Postulate.

**18. Budget-Postulat Nr. 3410 von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend
Pos. 620-501.14, Investition Öffentliche Beleuchtung, Neuanlage: Erhöhung um CHF
120'000.--**

Eine zeitgemässe öffentliche Beleuchtung dient nicht nur der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern auch den allgemeinen Sicherheitsaspekten der Bevölkerung und ist somit nicht zuletzt für die Steigerung der Wohnattraktivität unserer Gemeinde von Vorteil. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung soll deshalb in einem möglichst kurzen Zeitraum erfolgen. Der Gemeinderat hat demzufolge im Budget für das Jahr 2002 eine erste Tranche von CHF 350'000 eingestellt.

Der Einwohnerrat hat im Dezember 2001 das Budget-Postulat Nr. 3316 betreffend die Kürzung des Investitionsbetrages um CHF 175'000 gutgeheissen. Demnach wurde die Tranche für das Jahr 2002 um die Hälfte auf CHF 175'000 reduziert. In der parlamentarischen Debatte wurde diese Grössenordnung bzw. Erneuerungs-Kadenz als angemessen für die nächsten Jahre erachtet. Der Gemeinderat hat sich im Budget 2003 an diese Vorgabe gehalten.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

**19. Budget-Postulat Nr. 3398 von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion,
betreffend
Pos. 740-503.01, Investitionsrechnung, Friedhof, Sanierung Kapelle und Nebengebäude:**

Kürzung um CHF 900'000.--

Der Anlage haftet heute eine gewisse betriebliche und architektonische „Verslumung“ an, mehrere Details wirken abgenutzt und unzeitgemäss. Somit kann es nicht genügen, die Gebäude rein bauphysikalisch zu sanieren, parallel dazu drängt sich eine zeitgemässe, funktionelle und architektonische Anpassung auf.

Die heute 46-jährigen Gebäude sind nicht mehr zeitgemäss und verunmöglichen effiziente Arbeitsabläufe. Die vier Aufbahrungsräume sind schmal und für die Hinterbliebenen gibt es keinen direkten Zugang zum Sarg. Die Urnen können nicht aufgebahrt werden, da es keinen separaten Raum gibt. Eine Tiefkühlanlage, die unbedingt erforderlich ist, fehlt gänzlich. Die dunklen Holzwände und die Rasterdecke über den zu grossen Katafalken wirken sehr einengend. Teile der Werkstatt und des Magazins behindern die Abläufe sehr stark und sollten zu der bestehenden Werkstatt (Gebäude Nr. 55D) ausgelagert werden.

Die Gebäude befinden sich bauphysikalisch und energetisch in einem schlechten Zustand. Die Aussenwände weisen Feuchtigkeitsschäden auf. Zweiseitig befindet sich eine Beton-Glas Bausteinwand, die später auf der Innenseite mit einer Plexiglasplatte provisorisch verkleidet wurde. Diese Wand weist Abplatzungen und Farbschäden auf. Die Dachflächen sind grösstenteils undicht und an diversen Stellen dringt Wasser ein. Die Decken und Wände sind nur minimal wärmegeämmt und führen deshalb zu hohen Wärmeverlusten. Im Rahmen der Umbauarbeiten 1976 wurde in der Kapelle eine Elektro-Fussbodenheizung eingebaut. Diese Heizung ist sehr störungsanfällig und ihr Wirkungsgrad reicht im Winter nicht aus, um die Kapelle zu temperieren.

Die Instandhaltung wurde im Hinblick auf die Friedhoferweiterung und -neugestaltung auf ein Minimum beschränkt. Der heutige Zustand der Bausubstanz lässt ein weiteres Aufschieben der Sanierung, ohne Risiko von plötzlich auftretenden, betriebsstörenden Schäden, nicht zu.

Teile der Fussbodenheizung in der Kapelle wurden stillgelegt, da die Heizung ohne den Natursteinboden zu entfernen, irreparabel ist. Ziel der Sanierung ist, die dringend notwendigen Erneuerungen im Zusammenhang mit den nötigen Anpassungen auf den heute geforderten technischen Mindest-Standard zu führen. Diese Anpassungen und Erneuerungen werden so gestaltet, dass die bestehende Architektursprache nicht wesentlich verändert wird.

Eine weitere Pinselrenovation dient der Substanzerhaltung in keiner Art und Weise und ist in Bezug auf die Erneuerung der technischen Anlagen unmöglich.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates

**20. Budget-Postulat Nr. 3411 von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend
Pos. 900-400, Steuern Natürliche Personen, Einkommenssteuern, Steuerfuss auf 57%
belassen: Kürzung um CHF 600'000.—**

Mit der Annahme dieses Budget-Postulates würde sich das Budgetdefizit um CHF 600'000.-- auf CHF 1'658'000.-- erhöhen. Ein derart hohes Defizit hätte zur Folge, dass im Jahr 2003 ein Bilanzfehlbetrag entstünde, der nach kantonalen Vorschriften innert fünf Jahren abgeschrieben werden müsste, was zu einer zusätzlichen, nicht tragbaren Belastung der künftigen laufenden Rechnungen führen würde. Das in der strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung festgelegte Ziel eines langfristigen ausgeglichenen Haushaltes kann somit trotz grossen Sparmassnahmen bereits im Jahr 2003 nicht erreicht werden. Angesichts dieser Tatsache und um den Leistungsstandard der Gemeinde auf allen Gebieten der öffentlichen Hand zu garantieren, sah sich der Gemeinderat gezwungen, dem Einwohnerrat eine Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von derzeit 57% auf 58% zu beantragen.

Mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses sollen die durch die Gemeinde Allschwil nicht beeinflussbaren Ertragsausfälle (Staatsbeitrag Annuität für die Sekundarschulhäuser, Abnahme der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern, Rückgang der Subventionen auf Lehrerlöhnen), teilweise ausgeglichen werden.

Mit dem beantragten Steuerfuss für natürliche Personen von 58% ist Allschwil im Kantonsvergleich weiterhin eine steuergünstige Gemeinde. Die jährlichen Steuerausgaben würden sich für einen Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen gemäss Tarif A von CHF 75'000.-- um CHF 60.90 erhöhen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Ruth Greiner

Max Kamber